

Archletter

KfW-Programm 430

- Staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz
- Vor-Ort-Energieberater gem. RL des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
- Energieeffizienz-Experte für Förderprogramme des Bundes
- Aussteller des Energieausweises gemäß EU-Gebäuderichtlinie

Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss (430)

Zuschuss für die komplette Sanierung oder einzelne energetische Maßnahmen

Im Programm 430 fördert die KfW die energetische Sanierung von Ein- oder Zweifamilienhäusern für die der Bauantrag oder die Bauanzeige vor dem 01.02.2002 gestellt wurde.

Auf Grundlage der geltenden Energieeinsparverordnung (EnEV) werden die KfW-Typen KfW-Effizienzhaus 55, 70, 85, 100, 115 sowie Denkmal und Einzelmaßnahmen gefördert.

Das KfW-Förderprogramm 430 fördert Maßnahmen zur Energieeinsparung und Minderung des CO₂-Ausstoßes. Gefördert werden alle selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäude sowie Eigentumswohnungen oder Wohnungseigentümergeinschaften.

Einzelmaßnahmen sind:

1. Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen, Keller- und Geschossdecken
2. Erneuerung der Fenster und Außentüren, Haustüranlagen
3. Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage
4. Optimierung der bestehenden Heizungsanlage (alter als 2 Jahre) und Erstanchluss an das Nah- oder Fernwärmenetz

Ein Zuschuss der Investitionskosten erfolgt nach Abschluss der Baumaßnahmen in Höhe von bis zu **48.000 Euro** je Wohneinheit für Effizienzhäuser und bis zu **10.000 Euro** je Wohneinheit bei der Durchführung von energetischen Einzelmaßnahmen

Aktuelle Konditionen finden Sie unter www.kfw.de

Wir beraten Sie gerne, sprechen Sie uns einfach an!